

Dr. Anton Pichler | Dr. Walter Steinmair | Dr. Helmuth Knoll

Sparkassenstraße 18 Via Cassa di Risparmio

I-39100 Bozen | Bolzano

T 0471.306.411 | F 0471.976.462

E info@interconsult.bz.it

I www.interconsult.bz.it

Steuer-, MwSt.-Nr. | Cod. fisc. Part. IVA 02529080216

RS 03/16

Bozen, den 12.01.2016

INAIL – Abschaffung der Führung des Unfallregisters

Sehr geehrter Kunde,

hiermit möchten wir Sie wie folgt informieren:

Mit dem Ziel, den Verwaltungsaufwand der Arbeitgeber zu vereinfachen, sieht der Art. 21, Absatz 4 des Gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 151/2015 die **Abschaffung der Pflicht zur Führung des Unfallregisters** vor. Diese Maßnahme ist **seit dem 23. Dezember 2015** in Kraft.

Mit der Führung des Unfallregisters war jeder Arbeitgeber bis Ende letzten Jahres dazu verpflichtet, in chronologischer Reihenfolge all jene Unfälle im Unfallregister einzutragen, welche eine Arbeitsunfähigkeit von mindestens einem Tag (zusätzlich zum Unfalltag) nach sich geführt haben, um somit ein Übersichtsdokument zu den Unfällen innerhalb des Betriebes zu schaffen.

Die Unfälle, die vor dem oben genannten Datum geschehen sind, müssen noch im Unfallregister angeführt und dieses für den Fall von Kontrollen noch mindestens 5 Jahre am Arbeitssitz aufbewahrt werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Pflicht, jeden Unfall mit einer Heilungsprognose von mindestens 3 Tagen innerhalb von 2 Tagen ab Erhalt des ärztlichen Zeugnisses dem INAIL auf telematischen Wegen zu melden, weiterhin bestehen bleibt und Unterlassungen, Verspätungen oder Falschangaben mit einer Verwaltungsstrafe geahndet werden.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Interconsult – Pichler Steinmair Knoll

Dr. Anton Pichler | Dr. Walter Steinmair | Dr. Helmuth Knoll

  